

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Tierversuche und tierverbrauchsfreie Lehre in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Der Einsatz von Tieren zu Lehrzwecken in der Aus-, Fort- und Weiterbildung ist noch immer verbreitet. Auch an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern ist der Tierverbrauch weiterhin Bestandteil einzelner Studiengänge der Lebenswissenschaften. Dabei stehen mittlerweile vielfältige tierverbrauchsfreie Lehrmethoden zur Verfügung, die eine qualitativ hochwertige Ausbildung ermöglichen. Darüber hinaus gewinnen sogenannte New Approach Methodologies (NAMs) – etwa Organoidkulturen, Organ-on-a-Chip-Systeme oder computergestützte Simulationsmodelle – in Forschung, Industrie und regulatorischen Verfahren zunehmend an Bedeutung. Eine zeitgemäße Hochschulausbildung sollte diese Methoden systematisch vermitteln. Bislang erfolgt ihre Integration in die Lehre jedoch nur punktuell.

Zudem besteht ein hohes öffentliches Interesse an Transparenz über Tierversuche. Vor dem Hintergrund des Staatszieles Tierschutz gemäß Artikel 20a des Grundgesetzes sowie angesichts der weiterhin hohen Zahl bestimmter Versuchstierarten, insbesondere von Kaninchen, sind weitergehende landesspezifische Informationen erforderlich.

1. In welchen Studiengängen und an welchen Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden derzeit Tiere zu Lehrzwecken eingesetzt?
 - a) In welcher Form werden die Tiere dabei genutzt (Sezieren, Verhaltensexperimente etc.)?
 - b) Wie viele Tiere wurden in den letzten fünf Jahren dafür eingesetzt?

Universität Greifswald

Zu 1

- Bachelorstudiengänge Biologie, Humanbiologie, Biochemie
- Masterstudiengänge Molekularbiologie und Physiologie, Biodiversity, Ecology and Evolution, Humanbiologie, Infection Biology

Zu a)

- tieranatomische Untersuchungen an Tierkörpern (tot)
- tierphysiologische Untersuchungen
- molekularbiologische/genetische Untersuchungen

Zu b)

- Wirbeltiere:
 - ca. 75 Körper von Wirbeltieren (Mäuse, Fische) pro Jahr für tieranatomische Untersuchungen,
 - ca. 60 Tiere (Mäuse, Ratten) für den Erwerb des Sachkundenachweises (nach FELASA B Richtlinie) zum Arbeiten mit Versuchstieren
- Invertebraten:

Es existiert keine gesetzliche Verpflichtung zur Erfassung und Meldung der Zahlen an verwendeten Invertebraten (mit Ausnahme von Cephalopoden = Kopffüßern, mit denen in Mecklenburg-Vorpommern aber nicht gearbeitet wird), daher können keine konkreten Zahlen genannt werden.

Universität Rostock

Zu 1

- Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften
- Masterstudiengang Aquakultur

Zu a) und b)

1. Nutzung von Einzelpräparaten – Nutzung von Schlachtorganen in anatomischen Übungen:
2 Herzen pro Jahr (10 Schweineherzen)
2. Parasitologische Untersuchungen – Tötung zu wissenschaftlichen Zwecken (Fische):
2025 genaue Zahl noch nicht verfügbar (ca. 60 bis 80);
2024 77; 2023 77; 2022 126 und 2021 116

Im Bachelorstudiengang Biowissenschaften der Universität Rostock werden pro Jahr folgende Tiermaterialien eingesetzt:

- etwa 150 Spulwürmer aus Schlachthofmaterial,
- etwa 150 Regenwürmer aus dem Angelbedarf,
- etwa 150 Weinbergschnecken sowie etwa 150 Flusskrebse aus dem Lebensmittelbedarf,
- sowie rund 80 Mäuse, die als Kontrolltiere aus medizinischer Zucht stammen.

Der Einsatz erfolgt im Rahmen der Lehre (Sektion; keine Tierversuche) und unter Beachtung der einschlägigen tierschutzrechtlichen Bestimmungen.

Im Masterstudiengang Integrative Zoologie werden Verhaltensexperimente an derzeit 14 Robben (Marine Science Center) durchgeführt.

Universitätsmedizin Greifswald**Zu 1**

An der Universitätsmedizin Greifswald werden Tiere im Studiengang MSc Infection Biology zu Lehrzwecken eingesetzt.

Zu a)

Die Nutzung erfolgt im Rahmen des Erwerbs eines Sachkundenachweises zum Umgang mit Versuchstieren (FELASA-B-Qualifikation).

Zu b)

Hierfür werden durchschnittlich etwa 30 Tiere pro Jahr (Ratten und Mäuse) eingesetzt. Die detaillierten Zahlen sind in den jährlichen Versuchstiermeldungen an die zuständige Behörde übermittelt worden.

Universitätsmedizin Rostock

Zu 1

An der Universitätsmedizin Rostock besteht für Studierende die Möglichkeit, freiwillig an versuchstierkundlichen Kursen teilzunehmen. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Masterstudierende, vor allem im Studiengang Medizinische Biotechnologie, sowie an weitere wissenschaftliche Mitarbeitergruppen (z. B. Doktorandinnen und Doktoranden, wissenschaftliche Mitarbeitende). Es handelt sich nicht um einen verpflichtenden Bestandteil der studentischen Lehre. Die Kurse sind GV-SOLAS-zertifiziert und vermitteln die nach § 16 Absatz 1 TierSchVersV erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die spätere Durchführung von Tierversuchen.

Zu a)

Im Rahmen dieser Kurse werden Tiere für das Erlernen von Handhabung, operativen Methoden, Substanzapplikationstechniken (z. B. Injektionen), Blutentnahme und tierschutzkonformer Tötung verwendet.

Zu b)

In den Jahren 2021 bis 2025 wurden für diese Kurse insgesamt 262 Mäuse und 137 Ratten verwendet.

Die Universitätsmedizin Rostock weist ergänzend darauf hin, dass Tiere in Forschung und Lehre ausschließlich eingesetzt werden, wenn dies unerlässlich ist und keine geeigneten Alternativmethoden zur Verfügung stehen.

2. In welchen Fällen wurden Tiere in der Lehre bereits durch tierfreie Lehrmethoden ersetzt (bitte nach Hochschule und Studiengang aufschlüsseln)?
Welche Hürden gab es bei dieser Umstellung (z. B. organisatorisch oder finanziell)?

Universität Greifswald

- Verwendung von Computersimulationen und menschlichen Probanden (Replacement) (Bachelorstudiengänge Biologie, Humanbiologie, Biochemie),
- Verwendung nichtinvasiver Analysemethoden (Refinement) (Bachelorstudiengänge Biologie, Humanbiologie, Biochemie),
- Gruppenarbeit statt Einzelarbeit (Reduction) (Bachelorstudiengänge Biologie, Humanbiologie, Biochemie).

Universität Rostock

Im Bachelorstudiengang Biowissenschaften werden tierphysiologische Übungen in den Bereichen Atmung, Kreislauf, Sinnesphysiologie und weitere Grundlagen seit vielen Jahren ausschließlich am Menschen (Studierenden) durchgeführt. Tiermaterial wird nur in sehr begrenztem Umfang und ausschließlich in Form wirbelloser Organismen eingesetzt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Insekten (Heuschrecken aus dem Kleintierbedarf).

Universitätsmedizin Greifswald

In folgenden Fällen wurden tierfreie Methoden an der Universitätsmedizin Greifswald eingesetzt:

- Verwendung von Computersimulationen (Replacement) im MSc Humanbiologie,
- Verwendung menschlicher Probanden (Replacement) im MSc Humanbiologie und in der Humanmedizin,
- Durchführung von Gruppenarbeit anstelle von Einzelarbeit (Reduction) im MSc Humanbiologie.

Universitätsmedizin Rostock

An der Universitätsmedizin Rostock wurden Tiere in der Lehre u. a. ersetzt durch:

- Schulungsvideos,
- Stoffmäuse,
- Stoffattrappen für Übungen zu chirurgischen Nahttechniken.

Als Hürden bei der Umstellung werden insbesondere organisatorische und bürokratische Anforderungen genannt. So ist beispielsweise für die Verwendung tierischer Nebenprodukte zu Bildungs- oder Forschungszwecken eine Genehmigung nach Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 erforderlich. Die Verwendung von Schlachtabfällen zu wissenschaftlichen Fragestellungen kann zur Reduzierung der Anzahl benötigter Versuchstiere beitragen.

3. Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Förderprogramme oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Hochschulen, die ihre Lehrmethoden auf tierfreie Techniken umstellen wollen?

Nein.

4. In welchen Studiengängen an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden Inhalte zu New Approach Methodologies (NAMs), z. B. Organoidkulturen, Organ-on-Chip-Systemen oder computergestützte Simulationsmodelle, gelehrt?
 - a) Gibt es Lehrstühle oder Professuren, die sich in Mecklenburg-Vorpommern explizit mit NAMs befassen (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
 - b) Welche Hürden gibt es bei der Einführung von NAMs in die Lehre (z. B. finanziell oder organisatorisch)?

Universität Greifswald

Beim Kurs zum Erwerb des Sachkundenachweises (nach FELASA B Richtlinie) zum Arbeiten mit Versuchstieren werden auch Kenntnisse zur Verwendung alternativer (tierfreier) Methoden vermittelt. Die Vermittlung von NAMs in den Studiengängen der Universität Greifswald ist abhängig von der Lehrfreiheit der Dozierenden und daher nicht zentral erfasst.

Universität Rostock

Eine vertiefte fachliche Befassung mit NAMs erfolgt derzeit nicht. Die Grundsätze der 3R-Prinzipien sind jedoch dauerhaft und verbindlich in Lehre und Forschung integriert. Tier-schutzbeauftragte sind seit vielen Jahren ordnungsgemäß bestellt und werden regelmäßig fortgebildet. Sie sind in die Planung und Durchführung der Lehrveranstaltungen eingebunden und stehen hierzu in einem kontinuierlichen Austausch mit den Lehrenden. Die Frage nach Hürden bei der Einführung von NAMs in die Lehre ist derzeit nicht relevant.

Universitätsmedizin Greifswald

Im Rahmen der Versuchstierkunde im Studiengang MSc Humanbiologie werden neben Kenntnissen zu Versuchstieren auch Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch vermittelt.

Universitätsmedizin Rostock

Im Studiengang Medizinische Biotechnologie werden alternative Methoden zu Tierversuchen (z. B. 2D-Zellkulturen) gelehrt. Diese werden jedoch nicht zwingend explizit als „New Approach Methodologies (NAMs)“ definiert.

Zu a)

Es gibt keine Lehrstühle und Professuren, die sich explizit mit NAMs befassen.

Zu b)

Als Hürden bei der Einführung bzw. Ausweitung entsprechender Methoden werden insbesondere ein zusätzlicher Platzbedarf, erforderliches fachliches Know-how, finanzielle Ressourcen und Personalbedarf gesehen.

5. Wie viele Tierversuche mit Kaninchen einschließlich solcher, die im vereinfachten Genehmigungsverfahren zugelassen wurden, wurden in den Jahren 2019 bis 2025 genehmigt?
 - a) Wie viele Tiere waren jeweils davon betroffen?
 - b) Für welche Art von Versuchen wurden die Kaninchen verwendet?

In den Jahren 2019 bis 2025 wurden 21 Tierversuche mit Kaninchen, darunter 11 im vereinfachten Genehmigungsverfahren, zugelassen.

Die Angabe der Anzahl der Kaninchen in der folgenden Beantwortung gilt für die genehmigte Maximalanzahl und stellt nicht die tatsächlich im Versuch verwendete Anzahl dar.

2019: vier Tierversuche (7.718 Kaninchen), davon drei im vereinfachten Genehmigungsverfahren (7.685 Kaninchen), für Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, für diagnostische Maßnahmen/Chargenprüfungen und für Versuche zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden

2020: drei Tierversuche (111 Kaninchen), davon einer im vereinfachten Genehmigungsverfahren (50 Kaninchen), für Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, für Versuche zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden und für Grundlagenforschung

2021: fünf Tierversuche (213 Kaninchen), davon zwei im vereinfachten Genehmigungsverfahren (125 Kaninchen), für Eingriffe und Behandlungen zur Gewinnung/Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen; Organ-/Gewebsentnahme zu diagnostischen Zwecken, für Eingriffe und Behandlungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, für Versuche zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden und für Grundlagenforschung

2022: keine

2023: sechs Tierversuche (8.370 Kaninchen), davon fünf im vereinfachten Genehmigungsverfahren (8.320 Kaninchen), für Eingriffe und Behandlungen zur Gewinnung/Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, für gesetzlich vorgeschriebene Versuche, für diagnostische Maßnahmen/Chargenprüfungen, für Organ-/Gewebsentnahme zu diagnostischen Zwecken und für Eingriffe oder Behandlungen zur Aus-, Fort- oder Weiterbildung

- 2024: zwei Tierversuche (132 Kaninchen), davon kein Tierversuch im vereinfachten Genehmigungsverfahren, für Versuche zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden und für Grundlagenforschung
- 2025: ein Tierversuch (20 Kaninchen), davon kein Tierversuch im vereinfachten Genehmigungsverfahren, für Versuche zum Vorbeugen, Erkennen oder Behandeln von Krankheiten, Leiden, Körperschäden oder körperlichen Beschwerden und für Versuche zur Entwicklung und Herstellung sowie Prüfung von Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln oder anderen Stoffen oder Produkten